

## **Merkblatt zur Anfertigung von Bachelorarbeiten**

an der AS Medienanalyse/Forschungsmethoden

Die hier festgelegten Regeln gelten nur für Arbeiten, die von Mitgliedern der Arbeitsstelle Medienanalyse/Forschungsmethoden betreut werden. Andere Arbeitsstellen haben evtl. andere Regelungen für dort betreute Bachelorarbeiten. Selbstverständlich setzen die nachfolgenden Regelungen in keiner Weise die Prüfungsordnungen der Freien Universität Berlin für Ihre Studiengänge außer Kraft.

### **1 Gegenstand und Methode**

Der Studien- und Prüfungsordnung zufolge soll eine Bachelorarbeit zeigen, dass Sie in der Lage sind, **„eine Aufgabe aus der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse selbstständig darzustellen“**. Es kann sich dabei um eher praktische oder auch um grundlagenwissenschaftliche Probleme handeln.

**Prüfungsberechtigt** sind alle Professorinnen und Professoren sowie alle promovierten und nichtpromovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen des Instituts für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Freien Universität Berlin. Lehrbeauftragte sind weder als Erst- noch als Zweitgutachter prüfungsberechtigt.

Ziel der Bachelorarbeit soll die Beantwortung einer konkreten Forschungsfrage sein. Der **Einsatz empirischer Methoden** (qualitativ wie quantitativ, z. B. als Fallstudie) ist grundsätzlich möglich, allerdings nur soweit es die engen Zeit- und Umfangsvorgaben erlauben. Anders als in Magister- oder Masterarbeiten ist keine theoretische oder methodische Innovation gefordert, sondern vielmehr die **korrekte und solide Rezeption und Einordnung der relevanten Literatur** — ohne Anspruch auf Vollständigkeit — sowie die **korrekte Anwendung wissenschaftlicher Methoden**.

Da der **Umfang** von Bachelorarbeiten begrenzt ist (10 LP für StO 2010; 12 LP für StO 2013), empfiehlt es sich, an eigene theoretische oder empirische Vorarbeiten anzuknüpfen, die in den im Laufe des Bachelorstudiums belegten Lehrveranstaltungen erbracht wurden.

### **2 Exposé**

Wenn Sie Ihre Bachelorarbeit an der Arbeitsstelle Medienanalyse/Forschungsmethoden schreiben möchten, wenden Sie sich zuerst persönlich an eine mögliche Betreuerin bzw. einen möglichen Betreuer aus der Arbeitsstelle und sprechen Sie über denkbare Themen für die Arbeit. Wenn Sie sich auf einen Gegenstand geeinigt haben, erstellen Sie im nächsten Schritt ein **kurzes Exposé**. Das Exposé bringt auf den Punkt, **was** (Fragestellung) anhand **welcher Grundlage** (Theorie/Forschungsstand) und mit **welchem Vorgehen** (Konzeption) untersucht werden soll. Erst wenn das Exposé von Ihrer künftigen Betreuerin bzw. ihrem künftigen Betreuer angenommen wurde, können Sie Ihre Arbeit anmelden. Das Exposé soll etwa drei bis fünf Seiten umfassen und enthält Folgendes:

1. **Deckblatt** (inkl. Titel und ggf. Untertitel der Arbeit; Name; Name der GutachterInnen)
2. **Ziel der Arbeit**: Es soll die Relevanz des Themas und die Fragestellung der Arbeit deutlich werden. Dies sollte auch vor dem Hintergrund bereits bestehender Literatur ausgearbeitet werden (was gibt es in der Forschung bereits, wo ist ggf. eine Forschungslücke).
3. **Theoretische Grundlage**: Es soll kurz dargelegt werden, auf welcher theoretischen Grundlage die Fragestellung bearbeitet werden soll.

4. **Geplantes (ggf. empirisches) Vorgehen:** Es soll kurz das geplante (ggf. methodische) Vorgehen zur Beantwortung der Forschungsfrage dargelegt werden.
5. **Vorläufige Gliederung der Arbeit:** Es soll kurz der angedachte Aufbau Ihrer Arbeit festgehalten werden (inkl. Kapitelnummerierung).
6. **Zeitplan:** Der Zeitplan soll die zentralen Meilensteine der Arbeit benennen (Bearbeitungsbeginn, Zeitraum für Literaturrecherche, beabsichtigter Abgabetermin etc.).
7. **Literaturverzeichnis:** Die im Exposé verwendete Literatur soll den wissenschaftlichen Standards entsprechend aufgeführt werden.

### 3 Formale Rahmenbedingungen

**Umfang:** Die Bachelorarbeit soll in acht (StO 2010) bzw. zwölf (StO 2013) Wochen erstellt werden und etwa 25 Seiten (7.500 Wörter) umfassen. Eine Über- oder Unterschreitung des Umfangs um mehr als zehn Prozent ist in Ausnahmefällen möglich, aber besonders begründungspflichtig und mit der Erstgutachterin bzw. dem Erstgutachter abzusprechen.

**Kolloquium:** Die Arbeitsstelle bietet ein begleitendes BA-Kolloquium an. Die Teilnahme daran ist verpflichtend (nicht für Studierende nach der Studienordnung von 2006).

Unverzichtbar bei der Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist die **Einhaltung der formalen Bestimmungen (bzgl. Layout der Arbeit)** sowie die **Einhaltung der wissenschaftlichen Standards (bzgl. Zitation und Belegverfahren)**. Grobe Verletzungen der üblichen wissenschaftlichen Formalia führen zur Ablehnung der Arbeit.

**Layout:** Die Seitenzahl ist in der Regel nicht entscheidend für die Qualität einer Arbeit. Mögliche Vorgaben sollen jedoch die Vergleichbarkeit der Arbeiten sicherstellen, Ihnen verdeutlichen, was von Ihnen erwartet wird, und den Korrekturaufwand überschaubar halten. Das Deckblatt, das Inhalts- und das Literaturverzeichnis sowie der Anhang werden nicht mitgezählt.

- **Ränder:** links: 4 cm; rechts: 3 cm; oben/unten: 2,5 cm; Abweichungen nur, wenn es für die Einbindung von Tabellen oder Grafiken erforderlich ist
- **Zeilenabstand:** 1,5-fach
- **Einheitliche Schriftart:** z.B. Arial, Verdana, Calibri, Times New Roman o.ä.; Blocksatz
- **Schriftgröße:** 11-12pt (Überschriften evtl. größer, Text in Tabellen evtl. kleiner)
- **Seitennummerierung:** Die Nummerierung erfolgt ab und inkl. Einleitung; fortlaufend mit arabischen Ziffern auf jeder Seite unten rechts oder in der Mitte. Das Deckblatt und das Inhaltsverzeichnis erhalten also keine Seitenzahlen, das Literaturverzeichnis und der Anhang hingegen schon.
- **Zitationsregeln:** einheitlich, bevorzugt amerikanisch

**Tabellen und Grafiken:** Tabellen und Grafiken sollen so aufgebaut und beschriftet sein, dass man sie verstehen kann, auch ohne den begleitenden Text zu lesen.

- Der Text sollte ebenfalls so geschrieben sein, dass er auch ohne Tabellen und Grafiken verständlich ist.
- Tabellen, auf die im Text kein Bezug genommen wird, sind verzichtbar (ggf. in den Anhang verschieben).
- Nicht jede Zahl in der Tabelle muss auch im Text erwähnt werden.
- SPSS-Outputs nicht einfach übernehmen, sondern mit Blick auf die Aussage editieren.

- Das Hineinkopieren von Grafiken und Tabellen aus anderen Texten sollte ein Ausnahmefall sein, z.B. wenn die grafische Gestaltung im Original wichtig ist. In der Regel sollten eigene Darstellungen entwickelt werden.

**Belegverfahren:** Zentral für wissenschaftliches Arbeiten ist, dass man den Ursprung jeder Darstellung, sei es nun eine Tatsache oder eine Bewertung, eindeutig kenntlich macht. Achten Sie bei der Wiedergabe darauf, Sachverhalte möglichst in Ihren eigenen Worten zu schildern. Reihen Sie nicht endlos Ausschnitte aus verschiedenen Büchern und Aufsätzen zu einem neuen Text zusammen.

Wörtliche Wiedergaben aus Texten (Zitate) sollten Sie sparsam verwenden; sie ergeben i.d.R. nur Sinn, wenn es sich um Definitionen handelt oder um Aussagen, die in ihrer Formulierung einen Sachverhalt besonders treffend auf den Punkt bringen. Bei jedem neuen, eigenständigen Gedankengang müssen Sie belegen, woher er stammt. Es reicht nicht aus, nur am Anfang oder am Ende eines Kapitels einen pauschalen Beleg einzufügen! Belege können als Verweis oder als Zitat in den Text eingefügt werden.

- **Verweis:** Als Verweis bezeichnet man die sinngemäße Wiedergabe eines Sachverhalts mit eigenen Worten. Die entsprechenden Ausführungen ergänzt man immer mit: vgl. („vergleiche“) AutorIn, Jahreszahl, Seitenzahl(en) — zum Beispiel: vgl. Mustermann 2012: 122.
- **Zitat:** Als Zitat bezeichnet man die exakte wörtliche Wiedergabe einer Aussage aus einem anderen Text. Ein Zitat muss immer in Anführungszeichen stehen und mit folgendem Zusatz versehen werden: AutorIn, Jahreszahl, Seitenzahl(en). Genaue wörtliche Wiedergabe ist hier ganz eng auszulegen; das heißt, jede altertümliche Schreibweise, jede editorische Bearbeitung wie *Kursivschrift*, Unterstreichung, **Fettdruck** — sogar jeder Tippfehler [sic!] — ist unverändert zu übernehmen. Gegebenenfalls muss man eine Anmerkung anfügen wie: „Hervorhebungen wie im Original“

#### 4 Kolloquium

**Ziel:** Das Kolloquium für Bachelorkandidatinnen und -kandidaten ist der zentrale Ort, um Probleme und Fragestellungen zur Abschlussarbeit mit einem größeren Plenum zu diskutieren und Hilfestellungen bei der Anfertigung der Abschlussarbeit zu geben. Jede Kandidatin und jeder Kandidat soll mindestens einmal in einem Vortrag die eigene Arbeit und den aktuellen Bearbeitungsstand vorstellen. Dabei sollen explizit Fragen, Unsicherheiten und Probleme angesprochen werden. Dies kann z. B. durch konkrete Fragen am Ende des Vortrags geschehen.

Die **Teilnahme am Kolloquium ist für Bachelorkandidatinnen und -kandidaten verpflichtend** (ab StO 2010). Sollten Sie aus irgendwelchen Gründen nicht teilnehmen können, müssen Sie dies begründen. Jede Kandidatin und jeder Kandidat soll in jeder Kolloquiumssitzung über den aktuellen Stand der eigenen Arbeit berichten können, auch wenn kein eigener Vortrag eingeplant ist. Erfahrungsgemäß ergeben sich aus den Diskussionen darüber häufig wichtige Anregungen auch für die übrigen Teilnehmenden.

Weiterhin ist das Kolloquium **keine öffentliche Einzelsprechstunde** mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer. Es dient der Orientierung, dem Vergleich und dem Austausch. Eine rege Teilnahme an den Diskussionen seitens aller anwesenden Kandidatinnen und Kandidaten ist daher ausdrücklich erwünscht.